



Lesben- und Schwulenverband in  
Deutschland

Landesverband Bayern

## **Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) Bayern zur Anhörung „Akzeptanz von LGBTIQ\*-Personen in Bayern“ (18/1871)**

In jahrzehntelangen Kämpfen konnten wesentliche Fortschritte bei der rechtlichen Anerkennung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans\* und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI\*) erreicht werden. Auch nach der Öffnung der Ehe und dem wegweisenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlechtseintrag sind Homophobie, Transfeindlichkeit und weitere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in vielen gesellschaftlichen Bereichen allgegenwärtig. Die erreichten Erfolge der rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz stehen aktuell massiv unter Beschuss und starker Gegenwehr von Rechtspopulist\*innen und Gleichstellungsgegner\*innen. Ein aggressives und menschenfeindliches Klima ist heutzutage wieder salonfähig, auch bei uns in Bayern.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*-, intergeschlechtliche Menschen sind keine homogene Gruppe. Ihre Erfahrungen, Chancen und Identitäten sind neben ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität auch abhängig von vielen anderen Merkmalen und Faktoren wie etwa Geschlecht, Hautfarbe, Staatsbürgerschaft, Einkommen, Religion oder Wohnort oder ob sie sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren oder nicht, aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind oder nicht. Daher erleben LSBTI\* nicht nur homophob oder transfeindlich motivierte Diskriminierung, sondern auch anhand anderer Kategorien. Manchmal ist daher bei einer Diskriminierungserfahrung auch unklar, anhand welches Merkmals sie diskriminiert worden sind. Maßnahmen die Diskriminierungen abbauen und der Akzeptanzförderungen dienen müssen das Thema Mehrfachdiskriminierung daher immer mit berücksichtigen.

LSVD Bayern e.V.  
c/o Sub e.V.  
Müllerstraße 14  
80469 München  
Mail: [bayern@lsvd.de](mailto:bayern@lsvd.de)  
Web: <http://bayern.lsvd.de/>

Sitz des Vereins: München  
Vereinsregister: Amtsgericht  
München, 16518  
Steuernummer 143/218/80070

**Landesvorstand**  
Markus Apel  
Hannah Lea  
Daniela Lampe  
Tim Ohlwein

Bankverbindung  
HypoVereinsbank  
IBAN:  
DE40760200700349475502  
BIC: HYVEDEMM460

Spenden und Mitgliedsbeiträge  
sind steuerabzugsfähig

### **1. Einstellungen gegenüber LSBTI\*, Diskriminierungserfahrungen und Aktionspläne**

Diskriminierung und Ausgrenzung von LSBTI\* gehören auch in Bayern immer noch zum Alltag und schaden damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt im Freistaat. Verstärkt werden die Ressentiments, die sich auch immer häufiger in offenen Anfeindungen zeigen, durch Ideologien der Ungleichwertigkeit, die von rechten Gruppen und Gleichstellungsgegner\*innen aus dem religiösen Bereich propagiert werden. Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit wird dabei als alleinige Normen definiert, die existierende Vielfalt von Lebensweisen und geschlechtlichen Identitäten wird zum Tabu erhoben. Daher überlegen sich auch heute noch Lesben und Schwule sehr genau, wo sie sich offen zeigen und beispielsweise händchenhaltend durch die Stadt oder durch das Dorf gehen oder wo sie es aus Angst vor Anfeindungen vermeiden. Das Gleiche gilt auch für transgeschlechtliche Menschen, die wegen ihrer Identität beleidigt und auch angegriffen werden.

Homophobe und transfeindliche Einstellungen sind in Deutschland nach wie vor verbreitet. Für Bayern liegen jedoch kaum spezifische Daten zu Einstellungen gegenüber LSBTI\* vor. Die fehlende Datenlage erschwert es massiv, homophoben und transfeindlichen Einstellungen wirkungsvoll entgegenzutreten.

Eine der wenigen Studien ist das Vielfaltsbarometer der Robert Bosch Stiftung 2018. Die Studie weist beim Thema „Akzeptanz von vielfältigen sexuellen Orientierungen“ für Bayern beispielsweise nur einen

mittleren Wert (78,1 von 100 Punkten – Deutschland gesamt 77 Punkte) aus.<sup>1</sup> Weitere valide Regionalstudien mit Fokus LSBTI\* existieren für Bayern nicht. Daher muss im weiteren Verlauf auf bundesweite Umfragen verwiesen werden.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2017 die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung<sup>2</sup> über Einstellungen in Deutschland gegenüber Lesben und Schwulen veröffentlicht. Sie kommt zu dem Schluss, dass es auf der einen Seite sehr hohe Zustimmung zu Diskriminierungsschutz, Eheöffnung und Aufklärung über Homosexualität im Schulunterricht gibt, auf der anderen Seite aber die Akzeptanzwerte deutlich sinken, je näher Lesben und Schwule im eigenen Alltag vorkommen.

Laut der repräsentativen Befragung stimmten

- 10% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität „unmoralisch“ sei
- 18% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität „unnatürlich“ sei
- 45% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Lesben und Schwule nicht so viel Wirbel um ihre Sexualität machen sollten
- 26% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, dass Homosexualität zu viel in den Medien vorkomme
- 26% „voll und ganz“ oder „eher“ der Aussage zu, möglichst wenig mit dem Thema „Homosexualität“ in Berührung zu kommen zu wollen

Darüber hinaus fanden

- 12% eine lesbische Kollegin „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 13% einen schwulen Kollege „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 20% eine lesbische Kitabetreuerin „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 24% einen schwulen Kitabetreuer „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 40% eine lesbische Tochter „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- 41% einen schwulen Sohn „sehr“ oder „eher“ unangenehm
- es 38% „sehr“ bzw. „eher“ unangenehm, wenn zwei Männer sich küssen.
- es 27,5% „sehr“ oder „eher“ unangenehm, wenn zwei Frauen sich küssen.
- Aber nur 11% es „sehr“ oder „eher“ unangenehm, wenn Mann und Frau sich küssen.

In ihrem Themenjahr „Gleiches Recht für jede Liebe“ hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2017 auch die Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität“<sup>3</sup> veröffentlicht. Demnach wurden

- 53% erlebten herabwürdigende Darstellungen von Lesben und Schwulen
- 40% wurden beleidigt oder beschimpft
- 39% wurden Rechte, die andere Personen haben, nicht zugestanden
- 33% erlebten unerwünschte sexualisierte Kommentare
- 30% erlebten abwertende Witze über die eigene Person
- 24% wurden ausgegrenzt

<sup>1</sup> Vgl. Zusammenhalt in Vielfalt: Das Vielfaltsbarometer 2019. S.50. Online unter [https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-03/Vielfaltsbarometer%202019\\_Studie%20Zusammenhalt%20in%20Vielfalt.pdf](https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2019-03/Vielfaltsbarometer%202019_Studie%20Zusammenhalt%20in%20Vielfalt.pdf)

<sup>2</sup> Vgl. Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland. Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage (2017). Online verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout\\_Themenjahrumfrage\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/Handout_Themenjahrumfrage_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

<sup>3</sup> Vgl. Diskriminierungserfahrungen in Deutschland anhand der sexuellen Identität. Ergebnisse einer quantitativen Betroffenenbefragung und qualitativer Interviews(2017). Online verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Diskrimierungserfahrungen\\_in\\_DE\\_anhand\\_der\\_sexuellen\\_Identitaet.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Diskrimierungserfahrungen_in_DE_anhand_der_sexuellen_Identitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

- 9% körperlich bedroht
- 4% körperlich angegriffen

Die körperlichen Angriffe fanden dabei zu beinahe 70 % im öffentlichen Raum und in der Freizeit statt.

In ihrem Bericht „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“<sup>4</sup> aus dem Jahr 2015 schreibt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

*„Diskriminierungserfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung werden insbesondere im privaten Bereich, also im Freundes- und Bekanntenkreis bzw. der Familie, aber auch in der Öffentlichkeit überdurchschnittlich häufig gemacht. Es zeigen sich deutliche Unterschiede in den geschilderten Diskriminierungserfahrungen je nach Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität der betroffenen Person. Während homosexuellen und bisexuellen Männern eher mit offener Feindseligkeit und Ablehnung begegnet wird, dominiert bei Frauen die Sexualisierung ihrer Person. Ihre sexuelle Orientierung wird zum Anlass sexistischer Übergriffe in verbaler und körperlicher Form genommen. Personen, die sich selber als Transmänner, Transfrauen oder transsexuell beschreiben, berichten von ähnlichen Diskriminierungsformen wie Männer, sind jedoch gleichzeitig auch häufiger sexualisierten Kommentaren ausgesetzt.“*

Es ist davon auszugehen, dass die Zahlen aus den bundesweiten Erhebungen sich auch auf Bayern übertragen lassen.

#### a. Aktionspläne für Vielfalt und Akzeptanz

Der Kampf gegen LSBTI\*-Feindseligkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Alle Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Auch die Bayerische Landesregierung muss hier endlich Verantwortung zeigen.

Bereits im Jahr 2013 forderte das Europäische Parlament in seinem Bericht über die Lage der Grundrechte (2013/2078) alle Mitgliedsstaaten auf

*„[...] Gesetze und politische Maßnahmen zur Bekämpfung von Homophobie, Transphobie und Hasskriminalität vorzuschlagen und anzunehmen.“<sup>5</sup>*

Die European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) verlieh im Jahr 2014 dieser Forderung Nachdruck und empfahl der Bundesregierung und den Bundesländern

*„[...] einen Aktionsplan oder ein umfassendes Programm zur Förderung der Toleranz gegenüber LGBT-Personen und zur Bekämpfung von Homophobie und Transphobie zu entwickeln und sich von den bereits bestehenden Plänen für eigene Maßnahmen oder einen eigenen Aktionsplan inspirieren zu lassen.“<sup>6</sup>*

Diesen Empfehlungen sind bis 2019 fast alle Bundesländer gefolgt - außer Bayern, wo weder ein Plan in Umsetzung noch in Vorbereitung<sup>7</sup> ist.

<sup>4</sup>Zitiert nach: Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung und einer Betroffenenbefragung (2015). S. 18. Online verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout\\_Umfrage\\_Diskriminierung\\_in\\_Dtschl\\_2015.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/projekte/Handout_Umfrage_Diskriminierung_in_Dtschl_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

<sup>5</sup> Vgl. Europäisches Parlament (2014): Bericht über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union. Online verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0051+0+DOC+XML+V0//DE>

<sup>6</sup> Vgl. ECRI (2014): ECRI-Bericht über Deutschland (fünfte Prüfungsrunde). Online verfügbar unter: <https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Germany/DEU-CbC-V-2014-002-DEU.pdf>

<sup>7</sup> Anm. Das Saarland bereitet derzeit einen Aktionsplan vor.

Mit einem zukünftigen Aktionsplan kann die Bayerische Staatsregierung die Akzeptanz von LSBTI\* fördern und damit auch effektiv LSBTI\*-feindlichen Einstellungen entgegenwirken.

Zielsetzung der existierenden Aktionspläne ist auch, die Anliegen von LSBTI\* als Querschnittsaufgabe in allen Fachpolitiken und gesellschaftlichen Bereichen zu verankern. Mit unterschiedlichen Maßnahmen in Bereichen wie Bildung, Sport, Anti-Gewalt-Arbeit, Pflege & Alter, Migration & Integration oder bei den Bedarfen von trans\*- und intergeschlechtlichen Menschen soll die freie Entfaltung der Persönlichkeit gestärkt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Ferner geht es auch darum, Diskriminierung und LSBTI\*-feindliche Gewalt sichtbar zu machen und dieser mit zielgerichteten Maßnahmen (Opferschutz, Prävention) zu begegnen.

Durch die bisher erstellten Aktionspläne in anderen Bundesländern konnte nicht nur die Sichtbarkeit von LSBTI\* gestärkt, sondern ebenfalls vielfältige Projekte zur Sensibilisierung und Unterstützung angeregt werden. In Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Gewaltschutz oder in der Familienhilfe tragen sie dazu bei, dass LSBTI\* als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft mitgedacht und akzeptiert werden.

Ihre Effektivität variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland erheblich. Hierbei ist ausschlaggebend, wie die jeweilige Landesregierung die Ausfinanzierung, Evaluation und Fortschreibung der Aktionspläne abgesichert und die verbindliche Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt hat.

Bei der Erstellung der Landesaktionspläne hat es sich zudem als sinnvoll erwiesen, nicht nur zivilgesellschaftliche Organisationen aus dem Bereich LSBTI\* frühzeitig und partizipativ mit einzubinden, sondern ebenfalls Vertretungen von Gewerkschaften, Kirchen, Verwaltungen sowie Fachkräfte aus den Bereichen Gewaltprävention, Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingshilfe oder anderen relevanten Bereichen. Die Einrichtung von Beiräten und eine wissenschaftliche Begleitung sind weitere wichtige Grundvoraussetzungen, die zur Wirksamkeit beitragen.

Ein zukünftiger Bayerischer Landesaktionsplan sollte nach unserer Einschätzung folgende Handlungsfelder ausweisen und nach der ersten Umsetzungsphase evaluiert und fortentwickelt werden:

- Schule und Bildung
- Familienvielfalt
- Gewaltschutz & Sicherheit
- Gesundheit & Pflege
- Jugend & Alter
- Flucht & Integration
- Trans\*- und Intergeschlechtlichkeit
- Arbeit

Die Bayerische Landesregierung hat bisher die Bedarfe von LSBTI\* in ihrem politischen Handeln gänzlich ignoriert. Daher ist es jetzt dringend geboten einen Politikwechsel zu vollziehen und LSBTI\* mitzudenken und zu berücksichtigen.

## **2. Beratung und Selbsthilfe**

Nicht nur für Jugendliche, sondern auch für Erwachsene kann es in jeder Lebensphase zu einer Veränderung der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität kommen. Dies geht häufig mit Konflikten einher, die die betroffene Person erfassen, aber ebenso ihr persönliches bzw. familiales Umfeld. Nicht selten kommt es zu ablehnenden Reaktionen, sei es am Arbeitsplatz oder in der Kirchengemeinde, in der Verwandtschaft oder von Seiten eigener Kinder. Zu typischen Erfahrungen können Anfeindungen, schmerzhaftes Brüche und die Gefahr der Isolierung gehören. In

diesen krisenhaften Situationen brauchen LSBTI\* Unterstützung. Beratungsstellen, die Krisenintervention und Lebens- oder Paarberatung anbieten, müssen über Lebenskrisen im Zusammenhang mit Coming-out und Transition im mittleren und späten Lebensalter informiert bzw. fachlich fortgebildet sein, um diese Menschen angemessen beraten zu können. Beratungsangebote zu diesem Themenbereich müssen ausgebaut und bekannt gemacht, Selbsthilfegruppen und Vernetzung gefördert werden.

In Bayern gibt es bisher nur wenig Vereine und Projekte, die sich für LSBTI\*-Lebensweisen und Identitäten einsetzen, Beratung anbieten und sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wie Homophobie und Transfeindlichkeit engagieren.

Bestehende Projekte und Initiativen sind oft nur in den großen Ballungsräumen um München oder Nürnberg bzw. Würzburg zu finden. In den ländlichen Regionen Oberbayerns oder Schwabens fehlen sie komplett oder sind rein ehrenamtlich organisiert.

Obwohl diese Projekte wichtig sind, um die Akzeptanz von LSBTI\* in der gesellschaftlichen Mitte Bayerns zu fördern, LSBTI\* zu stärken und homosexuellen- und transfeindlicher Gewalt entgegenzuwirken, fehlt es hier landesweit an hauptamtlichen Stellen, sowie an einer auskömmlichen und langfristigen finanziellen Absicherung der punktuell existierenden Arbeit.

Landesmittel gibt es für die wichtige Arbeit von LSBTI\*-Vereinen in Bayern de facto bisher nicht.

Die existierenden Treffpunkte und Beratungsangebote für Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen, sowie deren Angehörige und Freund\*innen sind oft die erste und wichtigste Anlaufstelle, um sich Unterstützung zu suchen oder auch um sich untereinander zu vernetzen. Vereine und Projekte der LSBTI\*-Selbsthilfe nehmen somit eine wichtige Schlüsselrolle ein, wenn es darum geht, Menschen zu unterstützen, die wegen ihrer Liebe zum gleichen Geschlecht ausgegrenzt werden oder Ablehnung erfahren, weil sie nicht in unser traditionelles Bild von männlich und weiblich passen. Da die wenigen Angebote nur in den Ballungsräumen zu finden sind und auch keine mobilen Beratungsangebote in ländlichen Regionen existieren, hat ein Großteil der Menschen in Bayern keinen Zugang zu entsprechenden Angeboten.

Da es bisher keine Landesförderung gibt, können die ehrenamtlichen Initiativen diese Aufgabe nicht effektiv übernehmen. In Bayern existiert hier seit vielen Jahren eine massive Lücke, die nicht allein durch die engagierten Ehrenamtler\*innen gefüllt werden kann. Hier braucht es endlich eine deutliche Positionierung der Bayerischen Staatsregierung.

### **3. Beruf und Arbeit**

LSBTI\*-Beschäftigte erleben am Arbeitsplatz leider immer noch Ausgrenzung, Mobbing und Diskriminierung. Viele Arbeitnehmer\*innen können jedoch offener mit ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität umgehen als noch vor zehn Jahren. Gleichwohl gibt es noch eine Vielzahl von Menschen, die aus Angst vor Diskriminierung und Mobbing nicht über ihre sexuelle und geschlechtliche Identität am Arbeitsplatz sprechen können oder wollen.

Ob das Familienfoto auf dem Schreibtisch, der Small Talk über die Urlaubspläne mit der Partnerin oder die Einladung für den Partner zur Betriebsfeier – Heterosexuelle sprechen am Arbeitsplatz so selbstverständlich wie unbewusst über ihre sexuelle Identität.

Ogleich immer mehr Lesben und Schwule diese Offenheit auch für sich in Anspruch nehmen, müssen sie weiterhin mit Belästigungen, Mobbing und Diskriminierungen am Arbeitsplatz rechnen. Ähnliches gilt für bisexuelle Menschen. Transgeschlechtliche Arbeitnehmer\*innen können noch weniger zu ihrer Geschlechtsidentität stehen und erleben noch häufiger direkte arbeitsplatzrelevante Diskriminierung (also zum Beispiel Kündigungen, Versetzungen oder verweigerte Einstellungen). Nicht wenige

Bereiche sind offen lebenden Lesben und Schwulen faktisch noch immer versperrt. In Führungspositionen der Wirtschaft sind sie praktisch nicht zu finden, ebenso wenig in manchen Berufssparten. Trans\*-Personen erleben diese Art der Diskriminierung noch wesentlich häufiger.

Gegenwärtig gibt es jedoch keine Studien zu Diskriminierungserfahrungen von LSBTI\* am Arbeitsplatz mit Fokus Bayern. Daher muss auch wieder auf bundesweite Studien verwiesen werden.

Die Studie „Out im Office. Zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans\*-Beschäftigter in Deutschland“<sup>8</sup> kommt zu dem Befund, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle trotz verbreiteter Diskriminierungserfahrungen auch sichtbarer und selbstbewusster am Arbeitsplatz sind. 76,3% der lesbischen, schwulen und bisexuellen Beschäftigten haben Diskriminierung am Arbeitsplatz in mindestens einer Form erlebt, 43,3% eine ignorierende Segregation und 39% sexuelle Belästigung. 65% der berichteten Diskriminierungen sind AGG-nah, 21% strafrechtlich relevant. 41% der transgeschlechtlichen Beschäftigten haben trans\*-spezifische Diskriminierung erfahren – beispielsweise wurde ihnen der Zugang zum WC ihrer Wahl verwehrt oder Namensschilder, Signaturen oder persönliche Dokumente nicht entsprechende des neuen Namens angepasst.

Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen auch die Situation von LSBTI\*-Beschäftigten in Bayern widerspiegeln.

Auch in Bayern gilt es eine diskriminierungsfreie Arbeitswelt zu verwirklichen. Diversity Maßnahmen, die LSBTI\* vollständig berücksichtigen, bieten das Potenzial eine Arbeitskultur zu etablieren, die von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und in der auch LSBTI\* Personen ihre Ressourcen und Kompetenzen vollständig einbringen können. Davon profitieren nicht nur alle Mitarbeitenden, sondern auch das gesamte Unternehmen.

Teilhabe am innerbetrieblichen Leben in Unternehmen und der Verwaltung sind Faktoren, die Bestandteil einer demokratischen Kultur sind. Diese wird auch in immer mehr Unternehmen und Verwaltungen aktiv gelebt. Teilhabe und Sichtbarkeit setzt jedoch auch ein diskriminierungs- und angstfreies Arbeitsumfeld voraus. Unternehmen und Verwaltungen können nur von der vielfältigen Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden profitieren, wenn eine wertschätzende und offene Arbeitsatmosphäre gelebt und gefördert wird, dass bezieht sich auch auf die Akzeptanz von LSBTI\*.

Die Staatsregierung sollte hier mit dem Landesdienst als gutes Beispiel voran gehen und den professionellen und diskriminierungsfreien Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt auf allen Ebenen und in der Ausbildung der Mitarbeitenden fördern. Ziel muss es sein, allen Beschäftigten ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten. Im Dialog mit bayerischen Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Kammern und auch Unternehmen kann auch die „Vielfalt und Diskriminierungsfreiheit in der Arbeitswelt“ in der Privatwirtschaft nachhaltig vorangebracht werden. In einigen Großunternehmen wie Siemens (Pride at Siemens), Audi (queer@audi) oder bei der Allianz (Allianz Pride) bestehen bereits LSBTI\* Unternehmensnetzwerke deren Expertise genutzt werden kann, um die Regenbogenkompetenz in anderen Unternehmen zu erhöhen. Die Staatsregierung könnte hier als Mittler fungieren, um gegenseitige Lernprozesse und den Erfahrungsaustausch der Unternehmen untereinander zu befördern und somit auch die Akzeptanz von LSBTI\* in der Wirtschaft zu erhöhen.

#### **4. Flucht und Migration**

In Bayern leben mehr als drei Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Oft wird nicht wahrgenommen, dass darunter selbstverständlich auch viele LSBTI\* sind. Sie erfahren häufig

---

<sup>8</sup>Vgl. Ergebnisse der Studie „Out im Office?!“ Erste Ergebnisse zur Arbeitssituation lesbischer, schwuler, bisexueller und Trans\*-Beschäftigter in Deutschland. Online verfügbar unter: [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719\\_Umfrageergebnisse\\_Out\\_im\\_Office.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

mehrfache Diskriminierung. Innerhalb der Mehrheitsgesellschaft erleben viele ungleiche Chancen und Rassismus. In einigen Migrationscommunities wurden Menschen vom gesellschaftlichen Wandel in Bezug auf LSBTI\* weniger berührt als in anderen Teilen der Gesellschaft, insbesondere dann, wenn patriarchalische Familienstrukturen und rigide Religiosität tradiert werden. Es wurde lange auch keine gezielte Ansprache entwickelt, um Migrant\*innen am gesellschaftlichen Prozess der Enttabuisierung von Homosexualität teilhaben zu lassen und sie dabei mitzunehmen. Das muss sich deutlich ändern. Hierzu sind gezielte Aufklärungsmaßnahmen notwendig.

Eine ähnliche Situation zeigt sich auch bei Menschen, die sich nach Deutschland flüchten und auch in Bayern untergebracht werden. Geflüchtete kommen häufig aus Ländern, in denen sich demokratische Traditionen kaum entfalten konnten, in denen gleichgeschlechtliche Beziehungen strafrechtlich verboten sind und LSBTI\* staatlich und gesellschaftlich massiv verfolgt werden. Auch wenn die Menschen vor Unterdrückung, vor undemokratischen Zuständen oder Krieg in ihrer Heimat flüchten, haben viele von ihnen gesellschaftliche Prägungen ihrer Herkunftsländer mit im kulturellen Gepäck, z.B. hinsichtlich Geschlechterrollen oder Einstellungen zu unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten.

Flüchtlingssammelunterkünfte sind daher auch in Bayern für LSBTI\*-Geflüchtete oft Angsträume. Für sie ist meist die Angst vor Verfolgung nach Ankunft in Deutschland nicht vorbei. Vielmehr ist Gewalt gegen geoutete LSBTI\*-Personen in diesen Einrichtungen keine Ausnahme, sondern für sehr viele bittere Erfahrung. Hier sind sie oft schutzlos Anfeindungen ausgesetzt.

Bisher gibt es in Bayern nur wenige Schutzräume, die LSBTI\* nutzen können. Lediglich in Nürnberg und dezentral in München. Wie notwendig diese Unterkünfte sind, zeigen die Meldungen über Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtliche Asylsuchende in Gemeinschaftsunterkünften. Konservative und homophobe Einstellungen sind auch unter ihren Mitbewohner\*innen verbreitet. Die mangelnde Privatsphäre führt zu einer verstärkten Angst vor Entdeckung, etwa weil private Gespräche kaum möglich sind, das persönliche Eigentum nicht geschützt werden kann.

Entsprechend der europäischen Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU ist Deutschland nicht nur zur Verankerung gesetzlicher Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Personen verpflichtet, sondern auch dazu, Maßnahmen zur Identifizierung dieser besonderen Schutzbedarfe zu ergreifen. Solche bundesweitverbindlichen Regelungen gibt es bis heute nicht. Das existierende Schutzkonzept in Bayern erwähnt LSBTI\* nur am Rande und greifen sie nicht als Querschnittsthema auf. Das hat gravierende Folgen auf den Gewaltschutz für die schutzbedürftige Gruppe.

Als LSVD setzen wir uns dafür ein, dass alle Flüchtlingsunterkünfte in Bayern sichere Orte für heterosexuelle und nicht-heterosexuelle Menschen sind. Behörden und Träger müssen alle Anstrengungen unternehmen, damit Asylsuchende keine Gewalt erfahren, weder außer- noch innerhalb der Unterkünfte. Wir benötigen hier dringend flächendeckende Gewaltschutzkonzepte, die ebenso LSBTI\* und andere besonders schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigen. Die Einrichtung von Schutzräumen ist ein erster wichtiger Schritt hin zum Gewaltschutz. Die dezentrale Unterbringung unterstützt darüber hinaus Integration und Betreuung der Menschen. In Bayern sollten jetzt auch andere Kommunen, besonders im ländlichen Bereich, dem Beispiel von Nürnberg und München folgen und entsprechende Schutzräume einrichten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration könnte hier Impulsgeber sein und gemeinsam mit den Kommunen und Vereinen der LSBTI\*-Community die Einrichtung solche Schutzräume fördern.

Darüber hinaus erschweren die beschleunigten Verfahren und die Einführung von Ankerzentren die Erfolgsaussichten von LSBTI\*-Geflüchteten im Asylverfahren zusätzlich. In den Zentren können Geflüchtete nur unzureichend über ihre Rechte und den Fluchtgrund „sexuelle Identität“ informiert und beraten werden. Mitarbeitende in den Ankerzentren aber auch in anderen Unterkünften müssen dringend zum Thema „LSBTI\* & Flucht“ geschult und sensibilisiert werden. Gewaltschutzkonzepte in

diesen Zentren müssen ebenso LSBTI\*-inklusiv ausgestaltet werden, um einen wirkungsvollen Schutz vor homophober und transfeindlicher Gewalt bieten zu können. Um begleitend zum Asylverfahren LSBTI\* fachspezifisch beraten zu können, müssen Geflüchtete vor allem auch dort untergebracht werden, wo es entsprechende Beratungsmöglichkeiten gibt. Bisher sind das nur die Ballungszentren um München und Nürnberg.

In Flächenland Bayern gibt es derzeit überhaupt keine nennenswerte strukturelle Unterstützung für LSBTI\*-Geflüchtete. Es bräuchte gerade in den ländlichen Regionen viel mehr fachlich kompetente Anlaufstellen für diese Zielgruppe. Außerdem ist es für geflüchtete LSBTI\* sehr wichtig, sich untereinander austauschen zu können und somit auch ein besseres Coming-Out zu haben.

Darüber hinaus sollten sämtliche Programme zur Integration sowie Materialien zum Spracherwerb in Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung darauf ausgerichtet werden, dass sie für Demokratie, Vielfalt und individuelle Freiheitsrechte einschließlich des Respekts für LSBTI\* werben. Die Rechte von LSBTI\* müssen Regelthema in Integrations- und Sprachkursen werden und verpflichtend angemessenen Raum erhalten. Das stärkt auch LSBTI\* unter den Geflüchteten dabei, sich in unserer Gesellschaft zu entfalten.

## **5. Gesundheit & Pflege**

Medizin und Psychiatrie haben Homosexualität in der Vergangenheit als Krankheit eingestuft. Diese Denkmuster aus dem 19. Jahrhundert sind bis heute in Teilen der Gesellschaft virulent. Die historische und bis in die Gegenwart anhaltende Stigmatisierung und Pathologisierung von LSBTI\* fügen Menschen schweren Schaden zu. Als LSVD fordern wir, dass alle im Bayerischen Gesundheitswesen tätigen Menschen, Organisationen und Institutionen, LSBTI\* vorurteilsfrei gegenüberreten. Wir brauchen hier dringend eine geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung.

Falls Menschen im Gesundheitsbereich negative Reaktionen befürchten müssen, wenn sie ihre geschlechtliche Identität, ihre sexuelle Orientierung, ihre Lebensweise und sexuelle Praxis ansprechen, dann beeinträchtigt dies die gesundheitliche Versorgung. Es ist dringend notwendig, dass Ärzt\*innen die eigene Beratungskompetenz für LSBTI\*-Patient\*innen durch Fortbildungen verbessern. In der Aus- und Fortbildung im Gesundheitswesen sind generell Themen, wie gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Trans- und Intergeschlechtlichkeit sowie die Auswirkungen von Homophobie und Transfeindlichkeit stärker zu berücksichtigen. Diskriminierung kann krank machen. Die Staatsregierung sollte darauf hinwirken, dass diese Themen in die Ausbildung von Ärzt\*innen, Psycholog\*innen und medizinischen Personal aufgenommen werden. Auch die Bayerische Landesärztekammer sollte durch Fortbildungsangebote dafür sorgen, dass der professionelle Umgang mit Themen der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt unter Mediziner\*innen verbessert wird.

Gegenwärtig gibt es fast keine Studien zur gesundheitlichen Lage von LSBTI\* in Deutschland. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege könnte hier mit gutem Beispiel voran gehen und zumindest für Bayern die Datenlage verbessern. Solche Gesundheitsstudien sind notwendig, um die Bedarfe von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und auch von trans\*- und intergeschlechtlichen Menschen zu kennen und die Programme zur Vorsorge auch auf LSBTI\* abzustimmen.

### Alter & Pflege

Das Recht auf ein angstfreies und offenes Leben muss in allen Lebensphasen verwirklicht werden. Sowohl die Angebote der offenen Altenhilfe als auch die ambulanten/stationären Angebote der Altenpflege in Bayern sind oftmals nicht für die besonderen Bedürfnisse und Lebenslagen von LSBTI\* ausgerichtet. Aus Angst vor Vorbehalten und Diskriminierung durch die Mitarbeitenden oder Mitbewohner\*innen werden wichtige Aspekte der eigenen Biografie verschwiegen oder verleugnet. Einschränkungen von Mobilität und Gesundheit führen zum Verlust von Autonomie und von sozialen Kontakten. Das hat auch für LSBTI\* massive Auswirkungen.



Notwendig sind kultursensible Biografiearbeit sowie Konzepte für die kultursensible Versorgung, Pflege und Begleitung von LSBTI\*, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt und in bestehende institutionelle Systeme eingebettet werden sollten. Um die Regenbogenkompetenz von Einrichtungen der Altenhilfe und –pflege zu erhöhen könnten bereits existierende Zertifizierungsangebote, wie beispielweise das „Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt“ genutzt werden. Mit solchen Angeboten könnten Einrichtungen auch nach außen hin deutlich machen, dass sie die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ihrer Klient\*innen als wesentlichen Aspekt ihrer Persönlichkeit berücksichtigen – in der Pflege, wie im alltäglichen Leben. Solche Zertifizierungen und Modellprojekte könnten auch von der Staatsregierung gefördert werden. Informationen über gleichgeschlechtliche Lebensweisen und auch über geschlechtliche Vielfalt müssen in die Aus- und Weiterbildung sowie in die Organisations- und Personalentwicklung in der Altenarbeit und Altenpflege sowie den Heilberufen verpflichtend integriert werden.

Wie das Fachforum „Alter und Pflege“ im Rahmen des Regenbogenparlament Köln 2018<sup>9</sup> gezeigt hat, besteht vor allem bei der Versorgung und Unterstützung von trans\*- und intergeschlechtlichen Menschen im Alter eine massive Wissens- und damit auch Versorgungslücke. Das betrifft beispielsweise den Umgang mit Hormongaben oder auch die Versorgung von operativen Genitaloperationen (bspw. Neovaginen). Mit Fortbildungen und einer entsprechenden Ergänzung der Ausbildungs- und Studienpläne kann diese Lücke langfristig geschlossen werden.

Darüber hinaus fehlen auch beim Thema „LSBTI im Alter“ Studien zu den Bedarfen und zu den aktuellen Lebenslagen ältere und alter LSBTI\* in Bayern. Solche Studien könnten dazu beitragen, dass die Professionalisierung von Fachkräften in diesem Bereich verbessert werden kann und LSBTI\* in den bayerischen Einrichtungen der Altenhilfe und –pflege eine passende und wertschätzende Versorgung ihrer Bedarfe erhalten.

## 6. Gewaltschutz

Massivste Ausdrucksform von Homophobie und Transfeindlichkeit ist Hasskriminalität. Hassmotivierte Straftaten zielen nicht nur auf die Menschen als Individuen, sondern auch darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Es kann auch heute noch gefährlich sein, im öffentlichen Raum als schwul, lesbisch, trans\* erkannt oder dafür gehalten zu werden. Allein der Anblick einer Drag Queen, einer Trans\*-Person oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter motivieren, brutal zuzuschlagen. Aus solchen Taten spricht Hass.

Wenn vor jedem verliebten Blick, vor einer Umarmung, vor einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung gecheckt werden muss, ist das eine erhebliche Einschränkung von Freiheit. Hasskriminalität kann gesundheitliche Folgen für die Betroffenen haben. Lesben berichten von Anpöbeleien und Bedrohungen, sehr oft verbunden mit sexuellen Belästigungen. LSBTI\*-Jugendliche sind nicht selten in erschreckendem Ausmaß von Gewalt im Elternhaus oder durch Gleichaltrige bedroht.

In Deutschland und auch in Bayern bestehen eklatante Forschungslücken im Hinblick auf LSBTI\*-feindliche Hasskriminalität. Die existierenden Zahlen des Bundesinnenministeriums werden nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt und geben die realen Gewalterfahrungen von LSBTI\* nur völlig unzureichend wieder.

Berlin ist derzeit das einzige Bundesland, das jährlich Zahlen zu homosexuellen- und trans\*feindlicher Hasskriminalität veröffentlicht. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sollte zukünftig dafür sorgen, dass auch für Bayern Zahlen zu LSBTI\*-feindlichen

---

<sup>9</sup> Vgl. Akzeptanz für LSBTI\* weiter gestalten Ergebnisse des zweiten Regenbogen-Parlaments in Köln am 22.09.2018. S.7. Online verfügbar unter: <https://www.miteinander-staerken.de/wp-content/uploads/2019/01/lsvd-dokumentation-koln-regenbogenparlament-2018.pdf>

Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik separat ausgewiesen werden. Gleichfalls muss die Anzeigenbereitschaft der Betroffenen durch Sensibilisierung und Fortbildung bei den Mitarbeitenden der Landespolizei und der Staatsanwaltschaften erhöht werden.

Der LSVD rechnet damit, dass 80-90 % der homophob- und transfeindlich motivierten Straftaten nicht zur Anzeige kommt. Notwendig ist daher eine Reform der polizeilichen Erfassungssysteme, damit LSBTI\*-feindliche Hasskriminalität in ihren realen Ausmaßen gesellschaftlich sichtbar wird. Wichtig ist auch, dass nach dem Vorbild von Berlin mögliche homophobe oder transfeindliche Hintergründe von Straftaten gezielt in den Polizeiberichten publik gemacht werden. Viele Betroffene scheuen immer noch den Weg zur Polizei. Die Behörden müssen daher bei der Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt verstärkt mit LSBTI\*-Organisationen zusammenarbeiten, um eine niedrigschwellige Beratung von Betroffenen gewährleisten zu können. Innerhalb der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sollen dazu hauptamtliche Ansprechpersonen bestellt werden, wie dies in einigen Städten erfolgreich praktiziert wird. Das würde entscheidend dazu beitragen, dass die Anzeigenbereitschaft erhöht und die Sensibilität von Polizeibeamt\*innen gefördert wird.

Auch braucht es wissenschaftliche Untersuchungen, um empirische Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe sowie belastbare Erkenntnisse über den Umgang von Polizei und Justiz in Bayern mit diesen Ausprägungen von Hasskriminalität zu erlangen. Hier ist vor allem das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefragt Abhilfe zu schaffen.

## **7. Kinder, Jugendliche und Familie**

Viele junge LSBTI\* melden sich heute selbstbewusst zu Wort und erkämpfen sich ihren Platz in der Gesellschaft. Aber immer noch ist das Coming-out für viele junge Lesben und Schwule ein schwieriger Prozess. Das gilt noch stärker für inter- und transgeschlechtliche Jugendliche, deren Existenz vielfach noch gänzlich ignoriert wird. Zusätzlich befinden sich junge LSBTI\* in einer starken Abhängigkeit von Eltern und staatlichen Institutionen, was ihre persönliche Entwicklung nachhaltig prägt.

Erhebungen zufolge haben lesbische und schwule Jugendliche ein über viermal höheres Suizidrisiko als ihre heterosexuellen Altersgenossen. Das zeigt, welchem Druck sich ein Teil der lesbischen und schwulen Jugendlichen immer noch ausgesetzt sieht – von Seiten des Elternhauses, der Familie oder in der Schule oder dem sozialen Umfeld. Auch eine strenge religiöse Erziehung kann zu schweren inneren Konflikten führen. Nicht selten findet Diskriminierung in der Öffentlichkeit statt und zwar an scheinbar ganz „neutralen“ Orten, wie im Nahverkehr, in der Fußgängerzone oder im Freizeitbereich wie Clubs, Bars oder Schwimmbädern. Die Schule, Behörden, der medizinische Bereich, aber auch die eigene Familie werden von Jugendlichen ebenfalls benannt, wenn sie über verletzende Erfahrungen der Ablehnung berichten.

In der Studie „Coming-out und dann?“<sup>10</sup> von Claudia Krell und Kerstin Oldemeier zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transgeschlechtlichen Jugendlichen berichteten fast 90% der transgeschlechtlichen Befragten und  $\frac{3}{4}$  der lesbischen, schwulen und bisexuellen Befragten, dass sie die eigene Bewusstwerdung der geschlechtlichen bzw. sexuellen Identität als „mittel bis schwierige Zeit“ empfanden. Bei ihrem ersten Coming-out waren die Befragten durchschnittlich 17 Jahre und erlebten oftmals negative Reaktionen in der Familie (45%), im Freundeskreis (41%) oder in der Schule bzw. am Ausbildungsplatz (40%). Jede zehnte Person gab an körperlich angegriffen worden zu sein, jede vierte zwangsgeoutet zu werden, jede zweite wurde bereits beschimpft und beleidigt.

Aus Sicht des LSVD Bayern existieren in nur größeren Städten, wie München oder Nürnberg adäquate Unterstützungsangebote für junge LSBTI\*. In ländlichen Regionen fehlen diese komplett.

---

<sup>10</sup> Vgl. Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebens-situation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans\* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Online verfügbar unter:

[https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2015/DJI\\_Broschuere\\_ComingOut.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf)

Auch die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe können aus unserer Sicht derzeit diese Aufgabe nicht bzw. oft nur unzureichend übernehmen, weil es hier oft an Fachwissen und niedrigschwelligen Angeboten fehlt.

Derzeit werden von der Staatsregierung keine Projekte gefördert, die entsprechende Angebote für LSBTI\* Jugendliche und Kinder vorsehen. Projekte und Initiativen, die sich explizit an junge LSBTI\* wenden sind oft nur ehrenamtlich strukturiert oder werden vereinzelt mit begrenztem Etat von Kommunen gefördert. Eine landesweite strukturelle Förderungen von LSBTI\*-sensiblen Kinder- und Jugendprojekten, die dringend gebraucht wird, gibt es derzeit nicht.

Daher bedarf es auch an niederschwelligen außerschulische Unterstützungs- und Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche in Bayern. In diesem Zusammenhang sollten Peer-to-Peer-Beratungs- und Informationsangebote aufgebaut und ebenso im ländlichen Raum verankert werden. In Gegenden, wo es wenig bis gar keine Vereine der LSBTI\*-Selbsthilfe gibt, müssen die vorhandenen Beratungsangebote gefördert und entsprechend weitergebildet werden, um auch dort jungen LSBTI\* die Möglichkeiten zur Unterstützung und zum Austausch zu geben. Wichtig ist dabei, dass inter- und transgeschlechtliche sowie gender-diverse Kindern und Jugendlichen in den existierenden Einrichtungen Akzeptanz erfahren und nicht ausgeschlossen werden. Sie brauchen sichere Räume und einen wertschätzenden Rahmen, um über ihre Bedürfnisse sprechen zu können. In diesem Zusammenhang müssen auch Bildungs- und Freizeiteinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zur Lebenssituation von trans\*- und intergeschlechtlichen Jugendlichen sensibilisiert und fort gebildet werden. Ebenso existiert in Bayern keine Studie zu den Bedarfen und zur Lebenssituation von jungen LSBTI\*. Diese ist jedoch wichtig für die Unterstützung von jungen LSBTI\*, da dann die realen Bedarfe sichtbar werden und entsprechende Unterstützungsangebote an die Bedarfe angepasst werden können. Auch diese Forschungslücke muss endlich geschlossen werden.

## Familie

Der größte Teil der Regenbogenfamilien sind Zwei-Mütter-Familien. Auch nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gibt es hier noch gesetzlichen Regelungsbedarf: Die Ehefrau der leiblichen Mutter erlangt ihre rechtliche Elternstellung bislang nicht mit der Geburt des Kindes, sondern erst durch das langwierige und oft entwürdigende Verfahren der Stiefkindadoption. Das Abstammungsrecht muss hier analog zur bestehenden Regelung für heterosexuelle Ehepaare ausgestaltet werden: Wenn ein Kind in einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft geboren wird, müssen beide Mütter von Geburt an automatisch gleichberechtigte Eltern ihres Kindes sein können.

Bewusste Familienplanung gehört heute zum Lebensentwurf vieler LSBTI\*. Mit viel Kreativität und häufig auch gegen Widerstände verwirklichen sie ihren Kinderwunsch. Zunehmend werden auch Familiengründungen geplant und Familienformen gelebt, bei denen mehrere Personen faktisch Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder übernehmen. Auch diese neuen Familienformen mit Mehrelternschaft müssen im Familienrecht angemessen berücksichtigt werden. Es braucht dafür einen verlässlichen rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, dass den jeweiligen tatsächlichen Verhältnissen entsprechend bis zu vier Menschen einvernehmlich rechtliche Elternteile und/oder Sorgeberechtigte sein können. Sie sollen eine Elternschaftsvereinbarung bereits vor der Zeugung formulieren können. Gerade im Interesse des Kindeswohls muss die Bereitschaft zur Übernahme elterlicher Verantwortung in neuen Familienformen vom Recht besser anerkannt und unterstützt werden. Zu unserer vielfältigen Gesellschaft gehören auch Familien mit trans- und intergeschlechtlichen Eltern. Sie haben einen Anspruch darauf, vom Recht angemessen wahrgenommen und diskriminierungsfrei behandelt zu werden.

Neben den Zwei-Mütter-Familien und den Mehreltern-Familien gibt es inzwischen auch zunehmend Zwei-Väter-Familien. Schwule Väter leben mit Pflegekindern und können jetzt – seit der Ehe für alle – auch gemeinschaftlich Kinder adoptieren. Auch für die Familiengründung von Zwei-Väter-Familien

sind einvernehmliche familienrechtliche Lösungen zu finden, z.B. die Möglichkeit des rechtsverbindlichen Verzichts der leiblichen Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung zum Kind, sofern dieser keine finanziellen Hintergründe hat. Im Interesse des Kindeswohls sind zudem klare rechtliche Regelungen zur Vaterschaft für Kinder erforderlich, die aus ausländischen Leihmutterchaften mit Vätern aus Deutschland hervorgehen.

In Bayern gibt es kaum zielgruppenspezifische Angebote der Familienhilfe für Regenbogenfamilien. Das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in bayerischen Institutionen der Familienplanung bzw. –hilfe (Jugendämter, Schulen, Kitas etc.) muss dringend gefördert und die Regenbogenkompetenz in den Regelstrukturen der Familienhilfe erhöht werden. Die Mitarbeitenden dieser Institutionen sollten für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit mit Regenbogenfamilien sensibilisiert werden. Das betrifft Pädagog\*innen genauso wie Sozialarbeiter\*innen, Erzieher\*innen in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen und die Mitarbeitenden in den Verwaltungen und Jugendämtern. Leuchtturmprojekte wie das Münchner Regenbogenfamilienzentrum sollten als Multiplikator\*in genutzt werden, um das Thema Familienvielfalt auch in den Regelstrukturen zu verankern. Gleichfalls bedarf es auch in anderen Regionen und größeren Kommunen solcher Zentren, um die Beratung und Unterstützung von Regenbogenfamilien sicherzustellen.

## **8. Sport**

Auch wenn beispielsweise viele Fußball-Vereine auf Profi- und Amateurebene mittlerweile aktiv Homophobie entgegenwirken, kommt es in den Stadien immer wieder zu homophoben Entgleisungen. Dort werden negative Einstellungen geprägt und reproduziert, die weit über den Fußballplatz hinaus wirksam sind. Wir brauchen ein nachhaltiges Programm gegen Homophobie und Transfeindlichkeit im Sport. In die Ausbildung von Trainer\*innen sowie von Jugendleiter\*innen muss die Befähigung, Vielfalt zu fördern sowie Diskriminierungen zu erkennen und ihnen entgegenzutreten, verpflichtend integriert werden.

Darüber hinaus sollten Antidiskriminierungsregeln, Vereinssatzungen und Stadionordnungen in der Art ergänzt werden, dass keine Person aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden darf und die Sportarten allen Menschen gleichsam offen stehen.

Das Thema „Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen und Identitäten“ muss auch in Sportvereinen, Landesfachverbänden und in den Kreis- und Stadtsportbünden durch Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen gefördert werden. Auch in Bayern muss der Sport allen Menschen gleichsam offen stehen.

Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen LSBTI\*- und Sportvereinen kann die Regenbogenkompetenz im Sport erhöht werden. Dieser Austausch sollte durch entsprechende Projekte und Förderung durch die Bayerische Staatsregierung gefördert werden. Im Fußball werden beispielsweise LSBTI\* nur selten mitgedacht und angesprochen. Besonders die Vereine im Amateurbereich setzen sich nicht ausreichend mit dem Thema auseinander. Wenn der Breitensport (bspw. auch Volleyball, Tennis u.a.) sich auch für LSBTI\* öffnet und dem gegenseitigen Austausch Raum gibt, dann profitieren davon alle Sportler\*innen der Vereine. Darüber hinaus müssen auch die Rahmenbedingungen in Sportvereinen so angepasst werden, dass auch gender-diverse Menschen barrierefrei teilhaben können (bspw. Anpassung von Umkleiden, Vereinsführungen, Trainer\*innen ).

Aus Sicht des LSVD Bayern gehen die meisten Gelder zur Akzeptanzförderungen immer noch in den Profibereich (bspw. DFB). Die Vereine, in denen sich Menschen aktiv einbringen, profitieren meist nicht von dieser Förderung. Daher ist es wichtig und notwendig, das Thema Vielfalt als Querschnittsthema im Breitensport unterzuspringen und bestehende Hürden abzubauen. Besonders ehrenamtlich organisierte Sportvereine müssen dabei unterstützt werden, die eigene Regenbogenkompetenz zu erhöhen. Dazu brauchen wir niedrigschwellige Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen. Große Vereine und Verbände müssen hier mit gutem Beispiel voran gehen. Nachwuchscentren des Sports in Verantwortung des Freistaats Bayern sollten das Thema aufnehmen und ihre Programme LSBTI\*-inklusiv ausgestalten.

Ebenfalls ist es sinnvoll in Faninitiativen eine entsprechende Sensibilität für Homophobie und Transfeindlichkeit zu schaffen.

## 9. Schulen und Bildung

Schulen sollten Orte sein, an denen sich alle Schüler\*innen sicher und wertgeschätzt fühlen. Dies ist jedoch oft nicht der Fall. So sind für LSBTI\*-Kinder und Jugendliche an vielen Schulen in Bayern Ausgrenzung und Mobbing ausgesetzt – mitunter auch Gewalt. Ausgrenzung, Einschüchterung und der Zwang, sich zu verleugnen, bedeuten starke psychische Belastungen. Darüber hinaus beeinträchtigen sie den Bildungserfolg und damit den ganzen späteren Lebensweg. In der Schulklimabefragung 2018 geben nur 64,4 % der befragten Münchner Schüler\*innen an, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität an der Schule akzeptiert zu werden. Mehr als ein Viertel der Schüler\*innen fürchten also auch 2019 immer noch Mobbing und Diskriminierung, wenn sie LSBTI\* sind.<sup>11</sup>

Gesellschaftliche Vielfalt gehört zum heutigen Alltag und Schule muss darauf vorbereiten. Das ist originär Bestandteil ihres Bildungsauftrags, damit Kinder und Jugendliche ein positives und akzeptierendes Selbstbild entwickeln und sich gegen Diskriminierungen behaupten können. Gelingen kann dies nur, wenn auch über die Vielfalt sexueller Orientierungen, geschlechtlicher Identitäten und Familienformen sachlich und angemessen informiert wird. Der Schule kommt eine besondere Aufgabe zu, abwertenden Einstellungen zu begegnen und soziale Kompetenz im Umgang mit Andersdenkenden und -fühlenden sowie Respekt zu fördern.

Schulen und Bildungseinrichtungen haben besonders heute den Auftrag, junge Menschen auf gesellschaftliche Vielfalt im Alltagsleben vorzubereiten. Eine Pädagogik der Vielfalt bestärkt Kinder und Jugendliche darin ein positives und akzeptiertes Selbstbild zu entwickeln. Sie befähigt sie sich selbstbewusst gegen Diskriminierung und Ausgrenzung behaupten können - darum geht es. Zu einer altersgerechten und sensiblen Aufklärung gehört dabei selbstverständlich auch die Beschäftigung mit Lebensweisen von Lesben, Schwulen und Transgender.

Nur wenn es gelingt sexuelle Vielfalt als selbstverständliches Unterrichtsthema zu integrieren, kann Homo- und Transphobie nachhaltig bekämpft werden. Sexualerziehung im engeren und die Etablierung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im weiteren Sinn, ist somit auch ein wichtiger Bestandteil der Demokratie- und Menschenrechtsbildung und eine der Kernaufgaben von Schulen in Bayern.

Im Jahr 2016 wurden die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayrischen Schulen überarbeitet. Statt eine richtungweisende und den gesellschaftlichen Realitäten entsprechende Richtlinie vorzulegen, hatte das Kultusministerium unter Staatsminister Dr. Spaenle einen Entwurf präsentiert, der zwar LSBTI\* erstmals überhaupt in Bayern erwähnt, jedoch Vielfalt von sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten in Schule und Unterricht nur oberflächlich thematisiert. Das Thema Familienvielfalt taucht für den Grundschulbereich in der Richtlinie gar nicht auf. Besonders für Kinder ist es wichtig, auch ihre Familie in der Schule wertgeschätzt und sichtbar wiederzufinden. Heute leben bereits 30 Prozent der Kinder nicht mehr in einer heterosexuellen Kleinfamilie, diesem Umstand muss auch eine moderne Sexualerziehung Rechnung tragen. Hier besteht dringend Nachbesserungsbedarf. Ebenso sind die Themen Trans\*- und Intergeschlechtlichkeit in allen Jahrgangsstufen vernachlässigt worden.

Als LSVD setzen wir uns dafür ein, dass in bayerischen Schulen die Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten fächerübergreifend thematisiert wird und Eingang in die Lehrpläne findet. Bisher hängt es in Bayern immer noch von einzelnen Pädagog\*innen ab, ob LSBTI\*-inklusive Themen abseits des

---

<sup>11</sup> Vgl. Schulklimabefragung 2018. S.53. Online verfügbar unter [https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:e1375827-cae0-4812-ad82-66eb53f6ee34/ergebnisbericht\\_2018\\_schulklimabefragung.pdf](https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:e1375827-cae0-4812-ad82-66eb53f6ee34/ergebnisbericht_2018_schulklimabefragung.pdf)

„Parkplatzes“ Biologie ihren Weg in Unterrichtsfächer wie Politik / Sozialkunde, Deutsch, Englisch oder Physik finden. Hier braucht es vor allem mehr Verbindlichkeit. Auch sollten Schulen und andere Bildungseinrichtungen dabei unterstützt werden, LSBTI\*-inklusive Leitbilder partizipativ zu entwickeln. Ziel muss es sein, dass Thema „Vielfalt“ als Querschnittsthema an Schulen konzeptionell zu verankern und umzusetzen.

Gleichzeitig muss der professionelle und diskriminierungsfreie Umgang mit Themen der „sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt“ in die Aus- und Fortbildung von Lehrer\*innen und pädagogischen Personal aufgenommen werden. Häufig werden Lehrkräfte im Studium und im Vorbereitungsdienst nicht ausreichend zum Thema geschult und fortgebildet. Ebenso zeigt die Einbeziehung von außerschulischen Schulaufklärungsprojekten (bspw. Schlau, Soorum) in vielen anderen Bundesländern erste Erfolge.

LSBTI\*-Kinder und Jugendliche oder Kinder aus Regenbogenfamilien haben einen Anspruch darauf, in ihrer Persönlichkeit in der Schule akzeptiert zu werden und auch ihre Lebenswirklichkeit angemessen wiederzufinden. Ebenso haben alle Schüler\*innen das Recht, Informationen über verschiedene Liebes- und Lebensformen zu erhalten.

Der LSVD ist überzeugt, dass die Schule ein wichtiger Ort ist, um gesellschaftliche Vielfalt und individuelle Wertschätzung aktiv zu lernen und zu leben. Alle Kinder und Jugendliche müssen gestärkt und unterstützt werden. Kinder und Jugendliche darin zu stärken und zu unterstützen ist auf Aufgabe aller am Bildungsprozess Beteiligten: Lehrkräfte und schulische und außerschulische Institutionen. Dies gelingt umso mehr, je besser sie in ihrer Ausbildung darauf vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt werden. Schulen sind Orte der Vielfalt und tragen ihren Teil zu einer offenen Gesellschaft bei.

## **10. Fazit**

Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\*- und intergeschlechtliche Menschen müssen endlich auch in Bayern von der Staatsregierung als gleichwertiger Teil der Gesellschaft wahrgenommen und akzeptiert werden. Sie muss alles daran setzen, es allen Menschen zu garantieren, jederzeit, an jedem Ort, ohne Angst und Anfeindung verschieden sein zu können – das gilt auch für LSBTI\*. Dieses Ziel muss in Bayern verwirklicht werden. Die Erstellung eines Landesaktionsplans gekoppelt mit der Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle, wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung von homosexuellen- und transfeindlicher Hasskriminalität und eine landesweite Förderung von Projekten und Initiativen der LSBTI\*-Selbsthilfe in Bayern sind dabei die wichtigsten Schwerpunkte, die jetzt angegangen werden müssen. Wir möchten die Bayerische Staatsregierung eindringlich bitten, das Thema „Vielfalt von Lebensweisen und Identitäten“ in allen Politikbereich mitzudenken und zu berücksichtigen.

Der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) steht der Staatsregierung dabei mit seiner langjährigen Expertise gerne zur Seite.